



Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität Mozarteum Salzburg nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. PA 5717, betreffend Bevorzugung von Mitgliedern der Cartellverbände sowie des VSStÖ, der Aktionsgemeinschaft und der GRAS bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

11. Wer bestellt die Fachkoordinatoren der Fakultäten an den Hochschulen?

Outgoing-Bewerbungen: Es gibt keinen standardisierten Bestellungsprozess an der Universität Mozarteum Salzburg, weil die Funktion in dieser Form institutionell nicht vorgesehen ist.

Das Bewerbungsverfahren für Kunstuniversitäten besteht darin, dass die Heimatuniversität die Erasmus+Teilnehmer*innen nominiert, die künstlerische Auswahl jedoch bei der Gasthochschule liegt.

An der Universität Mozarteum Salzburg können sich grundsätzlich alle Studierenden für eine Erasmus+-Mobilität bewerben, sofern sie die formalen Voraussetzungen erfüllen. Die Auswahl erfolgt daher in zwei Schritten.

Zunächst prüft die Abteilung Internationales, ob die Bewerbung vollständig ist, inklusive Zustimmung Departmentleitung. Das Büro für Anerkennung überprüft nun, ob das geplante Auslandsstudium grundsätzlich zum Studienverlauf passt.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme für ein Austauschsemester liegt jedoch bei der Gasthochschule. Diese trifft ihre Auswahl meist auf Basis eines künstlerischen Auswahlverfahrens, d.h. durch die Bewertung von Audiontapes, Portfolios oder Präsentationsmappen. Maßgeblich sind dabei vor allem das künstlerische Niveau, das Entwicklungspotenzial sowie die Passung zur jeweiligen Klasse oder zum künstlerischen Profil der Gasthochschule.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Studierenden sowohl organisatorisch als auch künstlerisch gut zur jeweiligen Partnerinstitution passen.

Für die Incoming-Bewerbungen reichen die Bewerber*innen ihre Bewerbungen online ein, mit Lebenslauf und Dateien der künstlerischen Tätigkeit (wie Bewerbungsvideo oder Bewerbungsmappe). Das Auswahlverfahren erfolgt über die jeweiligen künstlerischen Departments und je nach Platzverfügbarkeit bei den Lehrenden.

13. Welche konkreten Beurteilungskriterien werden je Hochschule bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien herangezogen? (Bitte um Nennung der konkreten Kriterien jeder einzelnen Hochschule)

Für die Outgoing Bewerbungen: Das Bewerbungsprozedere für Kunstuniversitäten besteht darin, dass die Heimatuniversität die Erasmus+Teilnehmer*innen nominiert, die künstlerische Auswahl jedoch bei der Gasthochschule liegt.

An der Universität Mozarteum Salzburg können sich grundsätzlich alle Studierenden für eine Erasmus+-Mobilität bewerben, sofern sie die formalen Voraussetzungen erfüllen. Die Auswahl erfolgt daher in zwei Schritten.

Zunächst prüft die Abteilung Internationales, ob die Bewerbung vollständig ist, inklusive Zustimmung Departmentleitung. Das Büro für Anerkennung überprüft nun, ob das geplante Auslandsstudium grundsätzlich zum Studienverlauf passt.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme für ein Austauschsemester liegt jedoch bei der Gasthochschule.

14. Werden die Beurteilungskriterien für die Vergabe von Erasmus+ Stipendien jeder Hochschule öffentlich zugänglich gemacht?

a. Wenn nein, warum nicht?

Nein, denn die Universität Mozarteum Salzburg hat keinen Einfluss auf die Aufnahme von Erasmus+ Outgoing Studierenden. Die Entscheidung trifft die Gastinstitution, daher gibt es keine Beurteilungskriterien für Outgoing Studierende.

18. Wie viele Hochschüler haben in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 ein Erasmus+ Stipendium erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Studienjahr, Geschlecht, Hochschule, Fakultät, Studienrichtung, Gasthochschule, Gastland)

(siehe Excel Datei im Anhang)

19. Wie viele Bewerbungen für ein Erasmus+ Stipendium wurden in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 je Hochschule eingereicht?

2020/21: 35 beworben

2021/22 29 beworben

2022/23: 39 beworben (inklusive BIPs)

2023/24: 37 beworben (inklusive BIPs)

2024/25: 55 beworben (inklusive BIPs)

a. Wie viele davon wurden abgelehnt?

2020/21: 17, 2021/22: 14, 2022/23: 22, 2023/24: 9, 2024/25: 16

i. Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen abgelehnt?

Aufgrund des Bewerbungsverfahrens an österreichischen Kunst- und Musikuniversitäten hat die Universität Mozarteum Salzburg keinen Einfluss darauf, wie viele Erasmus+ Outgoing- Studierende aufgenommen werden.

Das Bewerbungsverfahren für Kunstuniversitäten besteht darin, dass die Heimatuniversität die Erasmus+Teilnehmer*innen nominiert, die künstlerische Auswahl jedoch bei der Gasthochschule liegt.

An der Universität Mozarteum Salzburg können sich grundsätzlich alle Studierenden für eine Erasmus+-Mobilität bewerben, sofern sie die formalen Voraussetzungen erfüllen. Die Auswahl erfolgt daher in zwei Schritten.

Zunächst prüft die Abteilung Internationales, ob die Bewerbung vollständig ist, inklusive Zustimmung Departmentleitung. Das Büro für Anerkennung überprüft nun, ob das geplante Auslandsstudium grundsätzlich zum Studienverlauf passt.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme für ein Austauschsemester liegt jedoch bei der Gasthochschule. Diese trifft ihre Auswahl meist auf Basis eines künstlerischen Auswahlverfahrens, d.h. durch die Bewertung von Audiotapes, Portfolios oder Präsentationsmappen. Maßgeblich sind dabei vor allem das künstlerische Niveau, das Entwicklungspotenzial sowie die Passung zur jeweiligen Klasse oder zum künstlerischen Profil der Gasthochschule.

ii. Wie häufig wurden die jeweiligen Ablehnungsgründe herangezogen?**21. An welchen österreichischen Hochschulen wird bei gleicher Qualifikation weiblichen Bewerbern bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien der Vorzug gegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?**

siehe Antwort oben

Die Universität Mozarteum Salzburg hat keinen Einfluss auf die Aufnahme von Erasmus+ Outgoing Studierenden. Diese Entscheidung trifft die Gastinstitution.

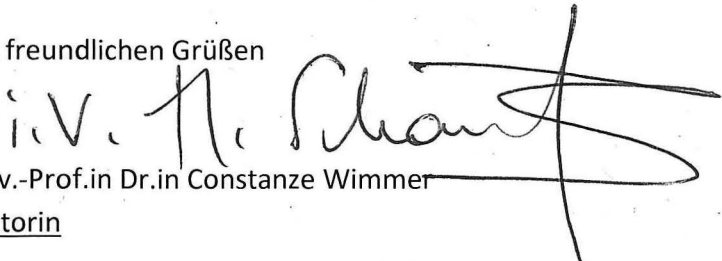
a. Wie wird sichergestellt, dass dieses Kriterium ausschließlich bei nachweislich gleicher Qualifikation zur Anwendung kommt?

siehe Antwort oben

**b. Welche Gründe veranlassen österreichische Hochschulen dazu, das Kriterium der Frauenförderung bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien heranzuziehen? 5717/J XXVIII. GP - Anfrage (gescanntes Original) 3 von 3
www.**

siehe Antwort oben

Mit freundlichen Grüßen


Univ.-Prof.in Dr.in Constanze Wimmer
Rektorin

